

SCHLINGEL - 25. Internationales Filmfestival für Kinder und junges Publikum

10. - 17. Oktober 2020

1. Allgemeine Informationen

Das 25. Internationale Filmfestival für Kinder und junges Publikum SCHLINGEL findet vom 10. - 17.10.2020 statt. Veranstalter ist der Sächsische Kinder- und JugendfilmDienst e. V. Chemnitz. Mitveranstalter ist die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien SLM.

SCHLINGEL ist ein unabhängiges Filmfestival mit internationalen Wettbewerben und Rahmenprogramm. Es findet jährlich statt. Das Festival versteht sich als Podium des internationalen Kinder- und Jugendfilms in Deutschland.

SCHLINGEL gibt einen Überblick über neueste internationale Produktionen und soll Verleiher und Fernsehanstalten in der Bundesrepublik motivieren, diese Filme in ihr Programm aufzunehmen. Ein geopolitischer Schwerpunkt der Filmauswahl liegt auf den Ländern Osteuropas. Gleichzeitig bietet das Festival sowohl dem Chemnitzer Publikum als auch der internationalen Fachwelt einen Einblick in das gegenwärtige deutschsprachige Kinder- und Jugendfilmschaffen.

2. Programmstruktur

SCHLINGEL präsentiert die ausgewählten Beiträge in nationalen und internationalen Wettbewerben und ergänzenden Reihen. Die Auswahl der Beiträge für die einzelnen Programmpunkte erfolgt nach einer Sichtung durch die Programmkommission, welche vom Veranstalter berufen wird.

In den Wettbewerben werden Geld- und Sachpreise im Gesamtwert von 64.000 Euro vergeben.

- INTERNATIONALER SPIELFILMWETTBEWERB mit den Kategorien:
Kinderfilm (bis 10 Jahre)
Juniorfilm (11 – 13 Jahre)
Jugendfilm (ab 14 Jahre)
- NATIONALER SPIELFILMWETTBEWERB Blickpunkt Deutschland (ab 5 Jahre)
- INTERNATIONALER ANIMATIONSFILMWETTBEWERB (ab 4 Jahre)
- KURZFILMWETTBEWERB mit den Kategorien (ab 4 Jahre)
Kurzfilm International
Animationsfilm International
Kurzfilm National
Animationsfilm National
- PANORAMA
- SONDERREIHEN

Der Preisträger im Nationalen Spielfilmwettbewerb wird mit einem Förderpreis ausgezeichnet, der nur persönlich an den Regisseur überreicht wird. Die Anwesenheit zur Preisverleihung innerhalb der Festivalwoche ist damit obligatorisch. Auch der Preis für den besten Kinderdarsteller kann nur persönlich überreicht werden und macht damit die Anwesenheit des Preisträgers erforderlich.

Preisträger verpflichten sich, die genaue Bezeichnung sowohl des Preises als auch des Festivals im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf Werbematerialien wie Plakaten und Flyern zu benennen und dafür auch die vom Festival vorgesehenen Laurels einzusetzen.

3. Teilnahmebedingungen

Zu den Wettbewerben zugelassen sind ausschließlich Filme, die an ein junges Publikum gerichtet sind und einen Produktionsschluss nach dem 1. Januar 2019 haben.

Zur Sichtung eingereichte Filme, die nicht in Deutsch oder Englisch produziert sind, müssen in einer dieser beiden Sprachen untertitelt sein. Alle Einreichungen verbleiben nach Festivalende zur Archivierung beim SCHLINGEL. Sichtungslinks müssen bis Festivalende ihre Gültigkeit behalten. Online-Einreichungen werden präferiert.

Für das Festival zugelassene Vorführformate sind:

- HD-Videodateien
- Blu-ray
- DCP

Alle anderen Formate können nur in Ausnahmefällen angenommen werden und bedürfen in jedem Fall einer Rücksprache mit der Programmabteilung. DVD ist als Vorführformat generell ausgeschlossen.
Wir akzeptieren nur progressive digitale Videodateien. Interlaced Material (50i/60i) wird nicht angenommen.

Langfilme: (Spielfilme, Animationsfilme, Dokumentationen)

Langfilme werden definiert mit einer Mindestlaufzeit von 45 Minuten. Für die Kategorien internationaler Kinder-, Junior- und Jugendfilm sind deutsche Premieren erforderlich.

Einsendeschluss für Langfilmeinreichungen ist der 1. Juli 2020.

Sichtungsmedien der zum Wettbewerb angemeldeten Filme müssen ebenfalls bis zum 1. Juli 2020 in Chemnitz eingetroffen sein.

Kurzfilme: (Spielfilme, Animationsfilme, keine Dokumentationen, Musikvideos oder Werbeclips)

Bei kurzen Spiel- und Animationsfilmen beträgt die maximal zulässige Spieldauer 45 Minuten. Deutsche Erstaufführungen und Filme mit einer Laufzeit bis 30 Minuten werden bevorzugt.

Einsendeschluss für Kurzfilmeinreichungen ist der 1. Juni 2020.

Sichtungsmedien der zum Wettbewerb angemeldeten Filme müssen ebenfalls bis zum 1. Juni 2020 in Chemnitz eingetroffen sein.

Die Festivalleitung behält sich vor, gegebenenfalls über Ausnahmen zu entscheiden.

4. Erforderliches Material

Produktionen, die für die Wettbewerbe oder die Panorama-Sektion eingeladen wurden, müssen dem Festival im Vorfeld folgende Materialien zur Verfügung stellen:

- ausgefülltes, unterschriebenes Anmeldeformular (Entry Form)
- hochauflösende Szenefotos und ein Porträt des Regisseurs für Katalog und Presse
- Ausführliche Stabliste
- Dialogliste in englisch/deutsch
- kurze Bio-/Filmographie des/der Filmemachers/in
- Filmplakate

5. Transport

SCHLINGEL übernimmt die Transportkosten für einen Transportweg, vorzugsweise für den zum Festival. Die Abholung der Materialien erfolgt durch einen vom Festival beauftragten Kurier. Für die Weiterversendung der Filme nach dem Festival zum nächsten Spielort ist – sowohl organisatorisch als auch finanziell – der nächste Empfänger verantwortlich. Alle Vorführmedien müssen **bis 15. September 2020** beim Festival eingetroffen sein. Bevorzugt wird die Online-Einreichung per Upload auf den FTP-Server des SCHLINGEL. Eingereichte DCPs sollten nach Möglichkeit unverschlüsselt sein, ansonsten müssen bereitgestellte KDMs für die gesamte Festivalwoche sowie alle Spielorte Gültigkeit haben. Sendungen aus Nicht-EU-Ländern müssen zwingend folgende Aufschrift tragen: **„temporary import - for cultural purpose only, no commercial value“**. **Zusätzlich ist die Beilage einer Proforma-Rechnung mit Wertangabe 20 Euro/US\$ notwendig. Bei Falschdeklarationen erfolgt die Kostenübernahme durch den Einreicher.**

Lieferadresse für den Filmversand ist:

Sächsischer Kinder- und Jugendfilmdienst e. V.
Internationales Filmfestival SCHLINGEL
Neefestraße 99
09119 Chemnitz

Fax: +49 371 444 74 79
www.ff-schlingel.de

Langfilm: info@ff-schlingel.de | Telefon: +49 371 444 74 40

Kurzfilm: shorts@ff-schlingel.de | Telefon: +49 371 444 74 26

oder bei technischen Fragen: technik@ff-schlingel.de | Telefon: +49 371 444 74 48

Die Medien werden für die Zeit des Verbleibs beim Festival durch den Veranstalter versichert, geltend vom Posteingang bis zur Übergabe zum Rückversand an den Spediteur.

6. Sonstiges

Zur ordnungsgemäßen Anmeldung eines Films ist das Einreichformular auszufüllen und einzusenden. Produzenten, Verleiher oder sonstige Institutionen, die einen Film anmelden, haben sich gegenüber weiteren, an der Produktion beteiligten Personen zu vergewissern, dass diese mit einer Teilnahme am Festival einverstanden sind. Kein Film darf aus dem Programm des Festivals zurückgezogen werden, nachdem der Einreicher über seine Teilnahme benachrichtigt wurde. Der Einreicher gestattet dem Filmfestival SCHLINGEL die Weitergabe von Filmausschnitten (bis 2 Minuten) an Fernsehsender zum Zwecke der Berichterstattung, gleiches gilt für Filmbilder, Plakate und Trailer, die zur Bewerbung in Printprodukten oder im Internet weitergegeben bzw. vom Veranstalter selbst kostenfrei verwendet werden können. Soll in diesem Zusammenhang ein spezielles Copyright vermerkt werden, ist dies dem Filmfestival explizit mitzuteilen. Alle ausgewählten Filme werden während des Festivals in einer Filmothek präsentiert und können von den akkreditierten Gästen gesichtet werden, sofern einem solchen Screening durch den Einreicher nicht ausdrücklich und rechtzeitig vor Festivalbeginn widersprochen wird. Der Sächsische Kinder- und Jugendfilmdienst e. V. organisiert zudem jährlich eine „SCHLINGEL-Matinee“. Die Zustimmung zur kostenfreien Aufführung des Films kann im Anmeldeformular gegeben werden. Auch für diesen Zweck wird dem Einsatz der Filmbilder und Plakate zugestimmt. Gebühren fallen nicht an.

Mit der Anmeldung eines Beitrags zur Teilnahme am 25. Internationalen Filmfestival für Kinder und junges Publikum SCHLINGEL wird das Reglement anerkannt.

Dieses Reglement ist in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung. Änderungen sind vorbehalten. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Chemnitz.

